

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/302/2021
Datum: 02.12.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	13.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	12.01.2022	N

**Betreff: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Medizinisches
Zentrum Harderberg**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Medizinisches Zentrum Harderberg beschlossen. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 „Medizinisches Zentrum Harderberg“ durchgeführt.
2. Mit der Niels-Stensen Klinik – Franziskus Hospital Harderberg ist die Kostenübernahme bezüglich der anfallenden Planungskosten zu vereinbaren.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bereich des Krankenhauses auf dem Harderberg wurde bereits 1962- 1964 durch die ehemalige Gemeinde Harderberg im Bebauungsplan Nr. 1 „Am Krankenhaus“ mit einem relativ großen überbaubaren Bereich überplant und ist entsprechend im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Krankenhaus dargestellt (siehe derzeitiger Flächennutzungsplan einschl. Abgrenzungsvorschlag in der Anlage).

Im Laufe der Jahre wurden umfangreiche Erweiterungen vorgenommen, um den Fortbestand des Krankenhauses zu sichern. Auch wurden technische Erneuerungen erforderlich. Die Erweiterungen über die Gemeinbedarfsfläche hinaus erfolgte in der Vergangenheit jeweils in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück.

Die Geschäftsleitung des Klinikums hat sich Anfang des Jahres an die Stadt Georgsmarienhütte gewandt, um über eine vorübergehende Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche als Behelfsparkplatz zu sprechen. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung des Klinikums und einem behördeninternen Gespräch mit dem Landkreis (Untere Wasserbehörde u. Unter Naturschutzbehörde) im September 2021 wurde deutlich, dass eine gesamtplanerische Lösung mit Entwicklungsperspektiven für die Zukunft des Standortes erforderlich und nicht nur die

Frage des vorübergehenden Parkplatzes zu klären sei. Eine Erweiterung ist nur in Richtung Westen möglich, da sich im Osten und im Süden zusammenhängende Waldbestände befinden.

Die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen sind im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und im Bereich der Rettungswache als Wald dargestellt. Hier sollen entsprechende Änderungen im Flächennutzungsplan vorgenommen werden, um die Erweiterungsperspektiven des Klinikums zu sichern.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Neuordnung und die planerische Absicherung des Krankenhausstandortes die Aufstellung der 79. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. BauGB parallel zum Bebauungsplan Nr. 298 „Medizinisches Zentrum Harderberg“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden von der Niels-Stensen-Klinik – Franziskus-Hospital Harderberg übernommen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist zu vereinbaren.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

derzeitiger Flächennutzungsplan einschl. Abgrenzungsvorschlag für die 79. FNP-Änd.